

Nur per e-mail an: ewohlgemuth@stralsund.de



Hansestadt Stralsund
Postfach 2145
18408 Stralsund

Abteilung Zuschuss Infrastruktur

IHRE NACHRICHT	
IHR ZEICHEN	
UNSER ZEICHEN (BITTE ANGEBEN)	STES-16-0003
ANSPRECHPARTNER	Christina Berger
TEL	0385 6363-1373
FAX	0385 6363-1391
MAIL	Christina.berger@lfi-mv.de
DATUM	17.02.2016

Zuwendung für infrastrukturelle Maßnahmen (Projekte) der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (Stadtentwicklungsförderrichtlinie – StadtentwFöRL M-V) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) innerhalb des operationellen Programms 2014-2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Ihre Anmeldung vom: 09.02.2016

Projekt: Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum
Alte Richtenberger Straße 87 in Stralsund

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen eingereichten Projektanmeldung ist zu entnehmen, dass die Weiterleitung der Mittel an Dritte vorgesehen ist.

Wir bitten um Bestätigung, dass der kommunale Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben bei dem vorliegend beantragten Projekt nicht von einem Dritten getragen wird, da nach Nummer 5.3 StadtentwFöRL-Entwurf der vom Zuwendungsempfänger zu erbringende Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben nur bei Projekten nach Nummer 2.4 Buchstabe a) durch einen Dritten erbracht werden kann. Projekte nach Nummer 2.4 Buchstabe a) sind ausschließlich Kindertageseinrichtungen, die insbesondere der Verbesserung der Randzeitenförderung und Erweiterung der Hortkapazitäten dienen.

Sollte der kommunale Finanzierungsanteil von einem Dritten getragen werden, wäre die Gesamtfinanzierung des beantragten Projekts nach derzeitiger Aktenlage nicht gesichert.

Zur Vervollständigung Ihrer Anmeldung und als Grundlage zur Bewertung benötigen wir weiterhin folgende bereits zum Projekt STES-16-0002 (Sanierung Turnhalle der Grundschule Juri-Gagarin) angeforderte Unterlagen:

- Die Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Land M-V über die Auswahl von Projekten im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungskonzepten gem. Art. 7 Abs. 4 und 5 VO 1301/2013 in Kopie (S. Pkt. 4.3 StadtentwFöRL-Entwurf)

- eine Erklärung darüber, dass das Auswahlverfahren transparent war, d. h. dass sich die Öffentlichkeit und insbesondere potenziell begünstigte Organisationen über die Fördermöglichkeiten aus dem EFRE, das Auswahlverfahren sowie dessen Ergebnisse hinreichend informieren konnten, sowie eine kurze Beschreibung, wie dies im Auswahlverfahren sichergestellt wurde.
(S. Pkt. 6 Anlage „Hinweise zur Dokumentation der Projektauswahl“ zum Projektauftrag des Ministeriums vom 26.11.2015) sowie
- eine Erklärung darüber, dass es zu keiner Diskriminierung von potenziell Begünstigten gekommen ist (generelle Offenheit des Verfahrens für Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts, sofern das beabsichtigte Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist).
(S. Pkt. 7 Anlage „Hinweise zur Dokumentation der Projektauswahl“ zum Projektauftrag des Ministeriums vom 26.11.2015).

Wir bitten Sie die Unterlagen bis spätestens **24.02.2016** einzureichen. Hinderungsgründe bitten wir mitzuteilen.

Das jeweils fachlich zuständige Ministerium wird Sie über die Entscheidung zur Projektauswahl informieren. Ihre Projektanmeldung wandelt sich im Falle der Auswahl sodann in einen Förderantrag, der um die fehlenden Erklärungen und Anlagen zeitnah zu ergänzen ist.

Vorsorglich weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine Zusicherung auf Gewährung einer Förderung für das o. a. Projekt mit diesem Schreiben nicht gegeben ist.

Bitte geben Sie bei Rückfragen und Antwortschreiben unbedingt das o. a. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen


Sandra Luther


Christina Berger